



GEMEINDE
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 175/2013

Gremium: Schulausschuss

Termin: 12.12.2013

öffentlich

TOP- Nr.:

Abteilung: Abteilung 2

Sachbearbeiter: Frau Kreutz

Aktenzeichen: 2 22.0

Datum: 28.11.2013

Festlegung der Kommunalen Klassenrichtzahl im Grundschulbereich für das Schuljahr 2014/2015

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt die Bildung der Eingangsklassen im Grundschulbereich für das Schuljahr 2014/2015 wie in der Sachverhaltsdarstellung vorgestellt zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen ?

Nein

€

Sachverhalt:

Mit dem 8. Schulrechtsänderungsgesetz ergaben sich einige Änderungen, die sich im Wesentlichen auf Neuregelungen im Grundschulbereich beziehen.

Im Einzelnen waren dies:

a) Absenkung des Klassenfrequenzrichtwertes

Die Klassen in den Grundschulen werden insgesamt kleiner. Der Klassenfrequenzrichtwert wird (beginnend mit den jeweiligen Eingangsklassen) von derzeit 24,0 auf 22,5 in mehreren Schritten gesenkt.

b) Neue Regelungen für die Klassenbildung:

Die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen (Klassenbildungszahl) an einer Grundschule für Jahrgangsbezogenen und jahrgangsübergreifenden Unterricht bei einer Schülerzahl von

bis zu 29 eine Klasse
30 bis 56 zwei Klassen
57 bis 81 drei Klassen
82 bis 104 vier Klassen
105 bis 125 fünf Klassen
126 bis 150 sechs Klassen.

Bei jeweils bis zu weitem 25 Schülern ist eine weitere Eingangsklasse zu bilden. Es gilt eine Bandbreite von 15 bis 29.

c) Kommunale Klassenrichtzahl

Das neue Steuerungsinstrument der kommunalen Klassenrichtzahl legt nach Maßgabe der Schülerzahl in den Eingangsklassen der jeweiligen Kommune die maximale Zahl der zu bildenden Eingangsklassen fest. Dazu wird in jeder Kommune die Gesamtzahl der Schüler in den Eingangsklassen des Schuljahres durch 23 geteilt. Kleinere Kommunen wie Hürtgenwald erhalten dabei durch günstigere Rundungsregelungen etwas mehr Spielräume bei der Klassenbildung als große.

Die so ermittelte kommunale Klassenrichtzahl stellt die maximale Zahl der in der Kommune zu bildenden Eingangsklassen dar. Sie darf unter-, aber nicht überschritten werden.

d) Klassenbildung für das Schuljahr 2014/15

Zum Schuljahr 2014/15 werden voraussichtlich 63 Schüler eingeschult, so dass sich eine Kommunale Klassenrichtzahl von 2,74 ($63 : 23 = 2,74$) ergibt.

Die Anmeldezahlen für die einzelnen Grundschulen sehen wie folgt aus:

Grundschule Vossenack/Bergstein: Standort Vossenack	24 Schüler (1 Klasse)
Standort Bergstein	16 Schüler (0,5 Klasse, jahrgangsübergreifend)
Grundschule Gey/Straß:	23 Schüler (1 Klasse)

Nach dem jetzigen Stand der Anmeldungen müssen keine Kinder an andere als die gewünschte Grundschule verweisen werden, da sich die Anmeldezahlen innerhalb der zu erwartenden Klassenbildungswerte bewegen.

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

Entfällt

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter) (Abteilungsleiter) (Abteilungsleiter beteil. Abt.) (Fachbereichsleiter) (Bürgermeister)